

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 24. November

Nr. 46

Landesbehörden

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Neubrandenburg

Vom 4. November 2014

Der Dienstausweis Nummer **05754**, gültig bis 2024, ausgestellt durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Dezernat 200, 19048 Schwerin wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 677

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 677

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 5. November 2014

Die Bioenergie Dolgen KG, Dorfstraße 51, 17258 Dolgen hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur Änderung/Erweiterung des Betriebes der genehmigten Biogasanlage zur Erzeugung von max. 6,55 Mio. Nm³ Biogas/a durch Errichtung einer Rohbiogas-Aufbereitungsanlage mit einer Aufbereitungskapazität von 6,132 Mio. Nm³/a (max. 700 Nm³ Rohbiogas/h) zur anschließenden Einspeisung des Biomethans ins Erdgasnetz gestellt. Die Änderung wird am Standort 17258 Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Dolgen, Dorfstraße 51, Gemarkung Koldenhof, Flur 1, auf den an die bestehende Biogasanlage angrenzenden Flurstücken 55/2 und 108/1 vorgenommen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit Nummer 1.11.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 5. November 2014

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Roland und Matthias Streeb GbR zum Errichten und Betreiben einer Hähnchenmastanlage mit insgesamt 200.000 Masthähnchen in Wattmannshagen, Gemarkung Wattmannshagen, Flur 3, Flurstück 33/1, erfolgt die Auslegung von ergänzenden Unterlagen zur FFH-Untersuchung.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nummer 7.1.3.1 G/E des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Vorhaben unterliegt nach 7.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock.

Die Unterlagen zur FFH-Untersuchung sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG vom 1. Dezember 2014 bis einschließlich 6. Januar 2015 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

1. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 953, 18059 Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35

Montag, Mittwoch und Donnerstag:
7:30 – 11:30 und 12:00 – 16:30 Uhr
Dienstag:
7:30 – 11:30 und 12:00 – 17:00 Uhr
Freitag:
7:30 – 12:30 Uhr

2. Amt Krakow am See, Bauamt, Zimmer 1.13, Markt 2 in 18292 Krakow am See

Montag:	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr

Einwendungen können gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BImSchG vom 1. Dezember 2014 bis einschließlich 20. Januar 2015 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Auf ausdrückliches Verlangen des Einwenders können Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen die Einwendungen erhoben haben,

am 11. März 2015 um 10.00 Uhr
im Dörpkraug, 18279 Roggow, Teterower Straße 8

und, falls erforderlich, an Folgetagen erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 677

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 11. November 2014

Der Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e. G. plant die wesentliche Änderung ihrer bestehenden Rinderanlage durch Neubau einer Güllelagune mit einer Lagerkapazität von 11.035 m³ am Standort 23948 Klütz, OT Grundshagen, Gemarkung Grundshagen, Flur 1, Flurstück 186/2.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbin-

dung mit Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 678

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund – Planfeststellungsbehörde

Vom 11. November 2014

Die Fa. Otto Dörner Kies und Umwelt GmbH & Co. KG mit Sitz in Crivitz hat beim Bergamt Stralsund die Zulassung von Änderungen zum festgestellten Vorhaben „Kiessandgewinnung im Tagebau Krassow“ beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 52 Absatz 2a BbergG datiert vom 9. Januar 2008. Die beantragten Änderungen umfassen die umfassendere Wiedereinspülung von Überschusssanden und Sedimenten bei gleichzeitiger Anpassung der Größe und nördlichen Kontur des entstehenden Landschaftssees, eine Verschiebung der Einlagerungsfläche von nicht tagebaueigenem Material, bedingt durch die umzuverlegende K 31, sowie die entsprechende Anpassung des Wiedernutzbarmachungskonzeptes.

Das Bergamt Stralsund als zuständige Planfeststellungsbehörde hat die beantragten Änderungen gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. d. B. vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), einer Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 im Hinblick darauf, ob die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von den Änderungen im Einzelnen jeweils keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung oder Erweiterung dieses Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, nicht.

Hinweis:

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 678

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. November 2014

Die Rinderzucht Augustin KG beabsichtigt die Erweiterung ihrer bestehenden, bisher nicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtigen Rinderanlage am Standort Kemnitz in der Gemarkung Kemnitz, Flur 1, Flurstücke 81/2, 81/4, 82/4, 82/6 und 82/8. Durch die Erweiterung der Rinderanlage ist das beantragte Vorhaben der Nummer 7.1.5 V des Anhangs der 4. BImSchV zuzuordnen und damit gemäß § 4 BImSchG genehmigungspflichtig.

Die geplante Gesamtterplatzkapazität der Stallanlage nach der Erweiterung beträgt 863 Rinder- und 75 Kälberplätze. Die beantragte Rinderanlage umfasst im Wesentlichen den Betrieb von vier bestehenden Rinderställen mit insgesamt 225 Rinder- und 75 Kälberplätzen, den Neubau eines Milchviehstalles mit 606 Tierplätzen, den Neubau eines Melkhauses mit Vorwarteof und Repr stall mit 32 Tierplätzen sowie den Neubau eines überdachten Treibeweges, einer Bergehalle und einer Betriebstankstelle. Außerdem werden zwei vorhandene Dunglegen, ein Güllebehälter mit einem Lagervolumen von 5.000 m³, zwei Jauchegruben und zwei Fahrhilfen weiterhin genutzt.

Die Rinderzucht Augustin KG hat für das Vorhaben die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit der Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzrechtes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 679

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. November 2014

Der Landwirt Klaus Dieter Augustin beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit einer Durchsatzkapazität an Inputstoffen von ca. 55,4 Tonnen pro Tag am Standort Kemnitz, Gemarkung Kemnitz, Flur 1, Flurstücke 82/4 und 82/8 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit der Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzrechtes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 679

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 5. November 2014

142 K 1/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 20. Januar 2015 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrundbuch von Sassnitz Blatt 4373 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis–BV-Nr.3;60.467/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Lancken	5	181/2	Gebäude- und Freifläche, Fischerring 5, 6	2.450 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 62 m² große Wohnung in einem um 1950 errichteten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Anschrift: 18546 Sassnitz, Fischerring 6). Etwa im Jahr 2000 wurde mit der Sanierung und Modernisierung des Gebäudes begonnen. Die Arbeiten waren am 23. Juli 2014 (Wertermittlungstichtag) noch nicht beendet.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Erdgeschoss rechts, verfügt über zwei Zimmer, Küche, zwei Flure und Bad/WC und ist aufgrund der fehlenden Fertigstellung nicht nutzbar. Es bestehen Sondernutzungsrechte an den Pkw-Stellplätzen Nr. 13 und 15 sowie an dem Kellerraum Nr. 13.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. Februar 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **24.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

142 K 2/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 20. Januar 2015 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrundbuch von Sassnitz Blatt 4380 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis–BV-Nr.3;49.359/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Lancken	5	181/2	Gebäude- und Freifläche, Fischerring 5, 6	2.450 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 51 m² große Wohnung in einem um 1950 errichteten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Anschrift: 18546 Sassnitz, Fischerring 6). Etwa im Jahr 2000 wurde mit der Sanierung und Modernisierung des Gebäudes begonnen. Die Arbeiten waren am 23. Juli 2014 (Wertermittlungstichtag) noch nicht beendet.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Dachgeschoss rechts und ist aufgrund der fehlenden Raumaufteilung einschließlich der Wohnungstrennwände zwischen den Wohnungen im Dachgeschoss (Wohnungen Nr. 19 – Gegenstand des Verfahrens 142 K 3/14 – und Nr. 20 – Gegenstand dieses Verfahrens) noch nicht als abgeschlossene Wohnung vorhanden.

Die Planung für die Wohnung sieht zwei Zimmer, offene Küche, Flur und Bad/WC vor. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz Nr. 20 sowie an dem Kellerraum Nr. 20.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. Februar 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **9.500,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

142 K 3/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 20. Januar 2015 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Grundbuch von Sassnitz Blatt 4379 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 3; 41.299/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Lancken	5	181/2	Gebäude- und Freifläche, Fischerring 5, 6	2.450 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 42 m² große Wohnung in einem um 1950 errichteten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Anschrift: 18546 Sassnitz, Fischerring 6). Etwa im Jahr 2000 wurde mit der Sanierung und Modernisierung des Gebäudes begonnen. Die Arbeiten waren am 23. Juli 2014 (Wertermittlungstichtag) noch nicht beendet.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Dachgeschoss links und ist aufgrund der fehlenden Raumaufteilung einschließlich der Wohnungstrennwände zwischen den Wohnungen im Dachgeschoss (Wohnungen Nr. 19 – Gegenstand dieses Verfahrens- und Nr. 20 – Gegenstand des Verfahrens 142 K 2/14) noch nicht als abgeschlossene Wohnung vorhanden. Die Planung für die Wohnung sieht zwei Zimmer, offene Küche, Flur und Bad/WC vor. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz Nr. 19 sowie an dem Kellerraum Nr. 19.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. Februar 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **7.700,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

9 K 8/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, dem 20. Januar 2015 um 13.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss, das im Woh-

nungsgrundbuch von Göhren Blatt 1340 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1; 7.724/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Göhren	1	214	Gebäude- und Freifläche, Katharinenstraße 2	1.340 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 5; Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 68 m² große Maisonette-Wohnung (derzeit als Ferienwohnung genutzt) in dem Ferienkomplex „Quisisana“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 8. März 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **107.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 3.750,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 680

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Grevesmühlen**

Vom 10. November 2014

8 K 3/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 15007, Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 66 der Flur 5, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 15A, Größe: 186 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23936 Grevesmühlen, Bahnhofstraße 15a

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Reihenhaus mit ausgebautem DG (Bj. ca. Mitte/Ende 19. Jh., Wfl. ges. ca. 160 m², Teilkeller), belegen im Sanierungsgebiet nebst einer massiven Garage (Bj. ca. 1950 – 70, Nfl. 15 m²). Die Zufahrt zum Hof/Garage ist rechtlich nicht gesichert. Nach 1990 fanden in Teilbereichen Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen statt. Es besteht Denkmalschutz.

Verkehrswert: **95.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

8 K 9/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Februar 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüdersdorf Blatt 4259, Gemarkung Dorf Wahrsow, Flurstück 44/27 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 504 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23923 Lüdersdorf, OT Wahrsow, Am Brink 17

Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit ausgebautem DG (Bj. 2002, Wfl. ges. ca. 122 m²) nebst einem provisorischen massiven Schuppenanbau (5m x 3 m) und einem Holzschuppen (ca. 10 m²). Die Bewertung erfolgt nur aufgrund einer Außenbesichtigung.

Verkehrswert: **173.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 681

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 6. November 2014

823 K 34/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Warnow Blatt 339; 40/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 21 an dem Grundstück, Gemarkung Warnow, Flurstück 90/37 der Flur 1, Gebäude- und Freiflächen, Neubaugebiet 100, 101, 102, 103, 104, Größe: 6.611 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 25 Wohneinheiten, welche vermutlich Ende der 50er-Jahre errichtet wurden. Die verfahrensgegenständliche Wohnung mit ca. 62 m² Wfl. befindet sich im EG links des Mehrfamilienhauses Neubaugebiet 104, welches insgesamt fünf Wohneinheiten beherbergt. Dem Sondereigentum ist ein Abstellraum im Keller zugeordnet.

Verkehrswert: **18.400,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2012 (Wohnung 21, Wohnung 22, Wohnung 23, Wohnung 25) und 8. August 2012 (Wohnung 24) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Warnow Blatt 340; 40/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 22 an dem Grundstück, Gemarkung Warnow, Flurstück 90/37 der Flur 1, Gebäude- und Freiflächen, Neubaugebiet 100, 101, 102, 103, 104, Größe: 6.611 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 25 Wohneinheiten, welche vermutlich Ende der 50er-Jahre errichtet wurden. Die verfahrensgegenständliche Wohnung mit ca. 62 m² Wfl. befindet sich im EG rechts des Mehrfamilienhauses Neubaugebiet 104, welches insgesamt fünf Wohneinheiten beherbergt. Dem Sondereigentum ist ein Abstellraum im Keller zugeordnet.

Verkehrswert: **21.200,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2012 (Wohnung 21, Wohnung 22, Wohnung 23, Wohnung 25) und 8. August 2012 (Wohnung 24) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Warnow Blatt 341; 40/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 23 an dem Grundstück, Gemarkung Warnow, Flurstück 90/37 der Flur 1, Gebäude- und Freiflächen, Neubaugebiet 100, 101, 102, 103, 104, Größe: 6.611 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 25 Wohneinheiten, welche vermutlich Ende der 50er-Jahre errichtet wurden. Die verfahrensgegenständliche Wohnung mit ca. 62 m² Wfl. befindet sich im OG links des Mehrfamilienhauses Neubaugebiet 104, welches insgesamt fünf Wohneinheiten beherbergt. Dem Sondereigentum ist ein Abstellraum im Keller zugeordnet.

Verkehrswert: **18.400,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2012 (Wohnung 21, Wohnung 22, Wohnung 23, Wohnung 25) und 8. August 2012 (Wohnung 24) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Warnow Blatt 342; 40/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 24 an dem Grundstück, Gemarkung Warnow, Flurstück 90/37 der Flur 1, Gebäude- und Gebäudeebenefläche, Neubaugebiet o. Nr., Größe: 6.611 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 25 Wohneinheiten, welche vermutlich Ende der 50er-Jahre errichtet wurden. Die verfahrensgegenständliche Wohnung mit ca. 62 m² Wfl. befindet sich im OG rechts des Mehrfamilienhauses Neubaugebiet 104, welches insgesamt fünf Wohneinheiten beherbergt. Dem Sondereigentum ist ein Abstellraum im Keller zugeordnet.

Verkehrswert: **24.300,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2012 (Wohnung 21, Wohnung 22, Wohnung 23, Wohnung 25) und 8. August 2012 (Wohnung 24) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Warnow Blatt 343; 40/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 25 an dem Grundstück, Gemarkung Warnow, Flurstück 90/37 der Flur 1, Gebäude- und Freiflächen, Neubaugebiet 100, 101, 102, 103, 104, Größe: 6.611 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 25 Wohneinheiten, welche vermutlich Ende der 50er-Jahre errichtet wurden. Die verfahrensgegenständliche Wohnung mit ca. 60,24 m² Wfl. befindet sich im DG des Mehrfamilienhauses Neubaugebiet 104, welches insgesamt fünf Wohneinheiten beherbergt. Dem Sondereigentum ist ein Abstellraum im Keller zugeordnet.

Verkehrswert: **17.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2012 (Wohnung 21, Wohnung 22, Wohnung 23, Wohnung 25) und 8. August 2012 (Wohnung 24) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. November 2014

821 K 45 – 48/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Februar 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strenz Blatt 223, Gemarkung Strenz, Flurstück 26/1 der Flur 1, Ackerland, Größe: 17.900 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grünfläche im planungsrechtlichen Außenbereich, die augenscheinlich bewirtschaftet wird.

Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strenz Blatt 223, Gemarkung Strenz, Flurstück 29/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 9, Größe: 1.520 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei den Grundstücken BV-Nr. 2 und 3 handelt es sich um zwei Grundstücke, die in wirtschaftlicher Einheit mit einer Kalthalle mit Bürotrakt bebaut sind. Der größere, südöstliche Teil des Grundstücks BV-Nr. 3 befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich, wobei etwa die Hälfte des im Außenbereich gelegenen Grundstücksteil als Grünland bewirtschaftet wird.

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strenz Blatt 223, Gemarkung Strenz, Flurstück 27 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Kastanienweg 9, Größe: 12.722 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei den Grundstücken BV-Nr. 2 und 3 handelt es sich um zwei Grundstücke, die in wirtschaftlicher Einheit mit einer Kalthalle mit Bürotrakt bebaut sind. Der größere südöstliche Teil des Grundstücks BV-Nr. 3 befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich, wobei etwa die Hälfte des im Außenbereich gelegenen Grundstücksteil als Grünland bewirtschaftet wird.

Verkehrswert: **74.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strenz Blatt 223, Gemarkung Strenz, Flurstück 24/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Flächen anderer Nutzung, Landwirtschaftsfläche, Kastanienweg 7, Größe: 5.353 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück BV-Nr. 4 ist mit einem ehemaligen Wohnhaus und Nebengebäuden in Form von alten Schuppen und Garage bebaut. Das ehemalige Wohnhaus ist am Stichtag in einem verwahrlosten und stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Verkehrswert: **7.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 682

Bekanntmachung des Amtsgerichts Hagenow

Vom 7. November 2014

4 K 11/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Januar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Witten dörp Blatt 1034, Gemarkung Püttelkow, Flurstück 38, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Wittenburger Straße 14, Größe: 4.258 m², Gemarkung Püttelkow, Flurstück 40, Flur 3, Landwirtschaftsfläche, Am Dorfteich, Größe: 400 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in Ortsmitte in mäßiger und ländlich geprägter Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem Wohnhaus (ehem. Wohn-/Wirtschaftsgebäude) mit vier Wohnungen und einfachen Nebengebäuden bebaut. Das Wohnhaus wurde vor 1930 errichtet und ist nach 1990 nur tlw. modernisiert. Der bauliche Zustand ist tlw. sehr unbefriedigend. Am Tag der Ortsbesichtigung standen zwei Wohnungen bereits sehr lange Zeit leer.

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 684

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 7. November 2014

611 K 84/13

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lindetal Blatt 548, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Ballin, Flur 1, Flurstück 32/15 (1.043 m²) soll am **Montag, dem 12. Januar 2015 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des

Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Zweifamilienhaus (Hälfte eines Vierfamilienhauses), Zur alten Schmiede 14/16, eingeschossig, teilunterkellert, Bj. 1901, nach 1990 tlw. modernisiert, leer stehend, Wohn-/Nutzfl.: 114 m²; Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Nebengebäude: Massivschuppenteil Bj. 1901

Verkehrswert: **19.500,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 99/13

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 16055, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7, Flurstück 183/11 (128 m²) soll am **Montag, dem 19. Januar 2015 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Arrondierungsfläche (Teil einer Parkplatzfläche), Kastanienweg 2, 4

Verkehrswert: **2.300,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 22/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Eichhorst Blatt 556, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Jatzke, Flur 7, Flurstück 64/20 (1.271 m²) soll am **Montag, dem 26. Januar 2015 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Reihenmittelhaus, Sadelkower Straße 10, zweigeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. ca. 1960, Modernisierung in 2006, Wohnfl.: 90 m²; Garage mit Schuppenanbau, ehem. Stallgebäude, Gartenlaube

Verkehrswert: **47.700,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 12/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 11015, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12, Flurstücke 1) 101/11 (479 m²) und 88/7 (20 m²) soll am **Montag, dem 26. Januar 2015 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

1) zweigeschossiges Vierfamilienhaus, Fasanenstraße 4, ausgebauter Dachgeschoss, unterkellert, einseitig angebaut, Bj. 1933/34, Modernisierung 1997/1998; Wohnfläche: 249 m², hiervon eine Maisonettewohnung (108,8 m²); drei Wohnungen vermietet

2) unbebautes Grundstück

Verkehrswert:

1) 223.000,00 EUR, 2) 300,00 EUR, gesamt: **223.300,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 684

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neustrelitz**

Vom 11. November 2014

10 K 28/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Januar 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neustrelitz, Tiergartenstraße 5, 17235 Neustrelitz, Sitzungssaal: II 206 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mirow Blatt 2426, Gemarkung Mirow, Flurstück 27/7, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 60, 17252 Mirow, Größe: 214 m²

Verkehrswert: **95.500,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 3.900,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mirow Blatt 2426, Gemarkung Mirow, Flurstück 5/17, Flur 1, Schillerstraße 60, 17252 Mirow, Größe: 604 m²

Verkehrswert: **10.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Laut Wertgutachten sind die Grundstücke mit einer Doppelhaushälfte sowie mit einem massiven Schuppen bebaut. Das Wohn-

haus ist eingeschossig, hat ein ausgebautes Dachgeschoss und ist teilunterkellert, Baujahr 1930, Sanierung und Umbau 2007, Wohnfläche ca. 148 m².

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 685

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 6. November 2014

14 K 17/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 20144 an dem im Grundbuch von Parchim Blatt 10701 eingetragenen Grundstück, Gemarkung Parchim, Flurstück 337, Flur 21, Gebäude- und Freifläche, Heineweg 6, Größe: 699 m²; Gemarkung Parchim, Flurstück 338, Flur 21, Erholungsfläche, Heineweg 6, Größe: 452 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Erbbaurecht auf 99 Jahre seit dem 25. Januar 2013 an einem ca. 1.151 m² großen Grundstück, bebaut mit einem EFH (Fertigteilhaus in Holzrahmenkonstruktion) mit Einliegerwohnung, insgesamt ca. 150 m² Wohnfläche in 19370 Parchim, Heineweg 6. Das EFH (Bj. 2008) ist voll unterkellert und mit vermutlich ausgebautem DG. Es erfolgte keine Innenbesichtigung. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. November 2014

14 K 3/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Januar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Venzkow Blatt 60680, Gemarkung Venzkow, Flurstück 26, Flur 1, Zur Rieselwiese 13, Größe: 1.406 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein ca. 1.406 m² großes Grundstück in 19089 Demen, OT Venzkow, Zur Rieselwiese 13, bebaut mit eingeschossigem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1920, ca. 82 m² Wohnfläche im EG, DG ausbaufähig. Es erfolgte keine Innenbesichtigung. Bau-fällige Nebengebäude sowie Müll- und Unratablagerungen vor-handen.

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2014 in das Grund-buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 131/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 11. Februar 2015, 9:00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim das im Grund-buch von Gallin Blatt 108 eingetragene Grundstück versteigert werden: Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Gallin, Flur 4, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, groß 1.586 m².

Es handelt sich um eine ehemalige Galerie-Holländermühle in 19386 Gallin-Kuppentin, Galliner Mühle 1; Bj. um 1890, 1995 zu einem Wohngebäude umgebaut; fünf Geschossebenen, zwei Wohneinheiten als Haupt- und Einlieger- bzw. Ferienwohnung, ca. 310 m² Wfl.; Wintergarten; befriedigender Bauzustand, kurz- und mittelfristiger Sanierungsbedarf; Kläranlage teilweise auf be-nachbartem Grundstück, Zuwegung derzeit stark bewachsen und unbefestigt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **225.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu lei-sten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlos-sen.

Bankverbindung zur Überweisung der Sicherheitsleistung (min-destens sieben Tage vor dem Versteigerungstermin):

Empfänger: Landeszentalkasse
Mecklenburg-Vorpommern
IBAN: DE63 1300 0000 0013 0015 58
BIC: MARKDEF1130
Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung Amtsgericht Parchim
zu 14 K 131/07, Name des Einzahlers

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 41/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Januar 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Kreien Blatt 1400; 2/9-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sonderei-gentum an d. Wohnung und Räumen Nr. 1 an dem Grundstück, Gemarkung Kreien, Flurstück 62/4, Flur 3, Gebäude- und Gebäu-denebenenflächen, Größe: 720 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um 2/9-Miteigentumsanteil am ca. 720 m² großen Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an einer Eigentums-wohnung im EG links, ca. 59 m² groß (drei Zimmer) und Keller-räumen in einem Fünffamilienhaus (Bj. ca. 1961, teilmodernisiert 1999) in 19386 Kreien, Rosenstraße 31; malermäßiger Unterhal-tungsstau sowie tlw. Schimmelpilzbefall.

Verkehrswert: **14.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 685

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 11. November 2014

513 K 45/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Febru-ar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 359, Gemarkung Anklam, Flurstück 32, Flur 22, Gebäude- und Freiflä-che, Demminer Straße 11, Größe: 1.150 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine vorwiegend wohnwirtschaftliche, zweige-schossige, nicht unterkellerte Bebauung aus Vorder-, Mittel- und Hinterhaus. Während es sich bei Vorder- und Mittelhaus überwie-gend um eine (teilweise modernisierte) Bestandsbebauung han-delt, wurde das Hinterhaus im Jahr 2000 neu gebaut. Im Vorder- und Mittelhaus befinden sich vier Wohnungen und zwei kleine Gewerbe-Einheiten, im Hinterhaus weitere vier Wohnungen.

Verkehrswert: **259.100,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 2.100,00 EUR (sechs Einbalküchen)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 686

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten

Vom 11. November 2014

15 K 59/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Januar 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Barth Blatt 40009; 13.538/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Obergeschoss Seitenflügel nebst Kellerraum 6 an dem Grundstück, Gemarkung Barth, Flurstück 84 der Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Barthestraße 4, Größe: 331 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung (Wfl. ca. 70 m², drei Zimmer, Flur, Küche und Bad; ein Kellerraum; Sanierung und Modernisierung 1998) im Obergeschoss des Seitenflügels eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt neun Wohneinheiten in 18356 Barth, Barthestraße 4

Verkehrswert: **51.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 687

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 14. Oktober 2014

66 K 55/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Januar 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lambrechtshagen Blatt 2041, Gemarkung Sievershagen, Flurstück 68/9 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 778 m²

Verkehrswert: **66.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Oktober 2014

68 K 72/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 9. Januar 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: ein halb Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sanitz Blatt 2016, Gemarkung Sanitz-Dorf, Flurstück 175/11 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 156 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück, derzeit als Gartenland vom Nachbarflurstück genutzt.

Verkehrswert: **950,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 687

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar

Vom 11. November 2014

13 K 37/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. Februar 2015 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenhof 1, 23966 Wismar, Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bibow Blatt 20080, Gemarkung Neuhof, Flurstück 81/6, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Lütte Werder 4, Größe: 584 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: Lütte Werder 4, 19417 Bibow, OT Neuhof
Auf dem Grundstück befinden sich eine geringfügig teilunterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit seitlich versetzten Anbauten und ausbaufähigem Dachgeschoss (Wintergarten, Wfl. EG ca. 124 m²) sowie ein rückwärtiges Nebengebäude, genutzt als Heizungs- und Abstellraum.

Verkehrswert: **17.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2013 (Flst. 81/6 der Flur 1 – lfd. Nr. 1 des BV) und 26. Februar 2014 (Flst. 81/7 der Flur 1, 81/12 der Flur 1 – lfd. Nr. 1 des BV; Flst. 81/9 der Flur 1 – lfd. Nr. 2 des BV) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bibow Blatt 20082, Gemarkung Neuhof, Flurstück 81/7, Flur 1, Gebäude- und Frei-

fläche, Lütte Werder 4, Größe: 7 m²; Gemarkung Neuhoﬀ, Flurstück 81/12, Flur 1, Erholungsfläche, Lütte Werder 4, Größe: 2.104 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück wird als Garten- und Freifläche genutzt, wobei das Flst. 81/12 mit einem Doppelcarport bebaut ist. Weiterhin ist das Flst. 81/12 durch ein fremdes Flst. in zwei unregelmäßige Teile geteilt. Beim Flurstück 81/7 handelt sich um eine Splitterfläche an der südlichen Grundstücksgrenze des Doppelhauses und ist durch dieses teilweise überbaut.

Verkehrswert: **8.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2013 (Flst. 81/6 der Flur 1 – lfd. Nr. 1 des BV) und 26. Februar 2014 (Flst. 81/7 der Flur 1, 81/12 der Flur 1 – lfd. Nr. 1 des BV; Flst. 81/9 der Flur 1 – lfd. Nr. 2 des BV) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bibow Blatt 20082; Gemarkung Neuhoﬀ, Flurstück 81/9, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Lütte Werder 4, Größe: 4 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine Splitterfläche an der südlichen Grundstücksgrenze des Doppelhauses und ist durch dieses vollständig überbaut.

Verkehrswert: **60,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Die drei Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und werden als solche gemeinsam als Wohnbaugrundstück genutzt. Beachte: Eigengrenzüberbauungen, Pkw-Zufahrt durch das Grundstück lfd. Nr. 2 gesichert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2013 (Flst. 81/6 der Flur 1 – lfd. Nr. 1 des BV) und 26. Februar 2014 (Flst. 81/7 der Flur 1, 81/12 der Flur 1 – lfd. Nr. 1 des BV, Flst. 81/9 der Flur 1 – lfd. Nr. 2 des BV) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

13 K 34/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenhof 1, 23966 Wismar, Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 196, Gemarkung Hornstorf, Flurstück 93/9, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Schwedenschanze 1, Größe: 1.201 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Schwedenschanze 1, 23974 Rohlstorf

Auf dem Grundstück befinden sich eine eingeschossige, nicht unterkellerte Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1994, Wfl. ca. 92 m²) mit ausgebautem Dachgeschoss und überdachter Terrasse, ein eingeschossiges Betriebsgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Nfl. ca. 120 m²) und zwei angebauten Carports, ein Anbau an das Betriebsgebäude sowie eine Gartenlaube mit Geräteschuppen.
beachte: Grenz-/Überbauungen

Verkehrswert: **248.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

13 K 22/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 24. Februar 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenhof 1, 23966 Wismar, Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Insel Poel Blatt 826, Gemarkung Timmendorf, Flurstück 5/1, Flur 1, Unland, An der Ostsee, Größe: 1.988 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23999 Timmendorf Strand

Das Grundstück befindet sich unmittelbar an der Ostsee im Bereich des Campingplatzes. Die sich auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten (fünf Ferien-/Wochenendhäuser) sind nicht Gegenstand der Versteigerung. Beachte: Zufahrt nur über Campingplatz, Bodenordnungsverfahren anhängig.

Verkehrswert: **97.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 687

Sonstige Bekanntmachungen

Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim

vom 11. November 2014

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014 um 19.00 Uhr in der Kreisverwaltung, 19370 Parchim, Putlitzer Straße 25, Raum 202 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 8. Oktober 2014
5. Änderung der Satzung des ZV MLT Parchim – Beschluss 04/2014
6. Stand der Erfüllung der Zielvereinbarung
7. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beratung zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Volkstheater Rostock (Theater Management M-V GmbH – TheMa) – Beschluss 05/2014
2. Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens zu Sanierung/Neubau des Theatergebäudes
3. Alternativstandort – Beratung des weiteren Vorgehens – Beschluss 06/2014
4. Sonstiges

III. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Christiansen
Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2013

Bekanntmachung des Norddeutschen Rundfunks (NDR)

Vom 10. November 2014

NORDDDEUTSCHER RUNDfunk GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2013

	€	Vorjahr T€	€	Vorjahr T€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen/Gebühren						
a. Grundgebühren	0,00	447.908	949.968,515,85	0	0,00	1.457
b. Fernsehgebühren	0,00	489.002	949.968,515,85	936.910	48.685,870,48	56.521
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen						
	-14.817,497,99	-3.368	-14.817,497,99	-3.368	15.422,28	12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
	1.837,889,00	1.941	1.837,889,00	1.941	5.182.441,26	2.216
4. Sonstige betriebliche Erträge						
a. Erträge aus Kostenerstattungen	76.676,592,33	76.256	76.676,592,33	76.256	61.203,995,00	60.196
b. Andere Betriebsbeiträge	39.191,951,58	48.522	115.868,543,91	124.778		
5. Personalaufwand						
a. Löhne und Gehälter	233.717,626,89	227.867	233.717,626,89	227.867		
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	39.584,157,65	39.476	39.584,157,65	39.476		
c. Aufwendungen für Altersversorgung	70.136,559,79	45.327	70.136,559,79	45.327		
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand						
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen						
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	228.801,613,30	226.681	228.801,613,30	226.681		
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	165.725,969,23	187.093	165.725,969,23	187.093		
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	30.143,479,57	27.854	30.143,479,57	27.854		
	424.671,062,10	441.628	424.671,062,10	441.628		
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.281,479,17	8.768	9.281,479,17	8.768		
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	35.857,175,38	44.686	35.857,175,38	44.686		
	469.809,716,65	495.082	469.809,716,65	495.082		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	52.187,144,83	53.088	52.187,144,83	53.088		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a. Aufwendungen für den Beitrags-/Gebühreneinzug	31.667,519,43	32.780	31.667,519,43	32.780		
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	142.908,235,44	149.089	142.908,235,44	149.089		
	174.575,754,87	181.869	174.575,754,87	181.869		
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag						
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.649,311,00	7.014	7.649,311,00	7.014		
b. Zuwendungen KEF	108.838,45	119	108.838,45	119		
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	531.023,62	341	531.023,62	341		
	8.289,173,07	7.474	8.289,173,07	7.474		
10. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 1,457 T€)						
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung						
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
- davon aus verbundenen Unternehmen: 245.687,65 € (Vorjahr: 412 T€)						
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
- davon Aufwendungen aus der Aufsicht: 58.426,573,21 € (Vorjahr: 57,936 T€)						
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
16. Außerordentliche Aufwendungen						
17. Außerordentliches Ergebnis						
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
19. Sonstige Steuern						
20. Jahresfehlbetrag						

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

A N H A N G

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2 - 10	% p.a.
Außenanlagen	5 - 10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11 - 20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5 - 33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinst.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsendung um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsendung vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung gem. den Vorschriften des BilMoG eine Auflösung ergeben würde, werden beibehalten, sofern der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB).

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2 % sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 4,88 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind Anzahlungen in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 0 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an	Anschaffungswerten	und	Restbuchwerten
	T€		T€
ARD-aktuell	9.419		3.776
ARD-TV-Leitungsbüro	193		8
KEF-Büro	-		-

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Die nordmedia Fonds GmbH ist mit Wirkung vom 01.01.2013 auf die nordmedia - Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH verschmolzen worden. Der NDR erhält für seinen Anteil an der nordmedia Fonds GmbH in Höhe von 101 T€ (33,67 % des Stammkapitals) einen Geschäftsanteil an der neu in "nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH" umbenannten Gesellschaft in Höhe von 132 T€ (20,05 % des Stammkapitals).

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 50,0 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2013 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	637,1
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>355,6</u>
	<u>992,7</u>

Im Berichtsjahr hat der NDR eine Masterfondsstruktur umgesetzt. Die sechs ehemals selbstständigen Mischfonds sind nunmehr als Teilsegmente des neuen Masterfonds aufgesetzt. Im Berichtsjahr wurden dem Sondervermögen Investmentfonds 30 Mio. € zugeführt. Der Gesamtbuchwert beträgt 637,1 Mio. €, der gesamte Marktwert beläuft sich vor Berücksichtigung der im März 2014 für das Geschäftsjahr 2013 phasengleich zum 31.12.2013 vereinnahmten Ausschüttung in Höhe von 16,7 Mio. € auf 677,5 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 61 % auf Renten, zu 19 % auf Aktien und zu 20 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 126,2 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 2,3 Mio. € den Anteil am Deckungskapital des ZBS (Zentraler Beitragsservice).

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (66,5 Mio. €) wurden 29,6 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 7,4 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	12.615	
- gegen Rundfunkteilnehmer	70.129	
- sonstige	<u>3.543</u>	86.287
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		124
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.002
sonstige Vermögensgegenstände		<u>40.223</u>
		<u>128.636</u>

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 124 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr 15 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 280 T€)
- freiwillig der nordmedia vom NDR bereitgestellte Mittel in Höhe von 1.866 T€ (Vorjahr: 1.467 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 3.831 T€
- Anteil am ZBS-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.154 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.150 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 269 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 225 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2014 fällig.

3.3 Der NDR hat den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge eingestellt.

- 3.4. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Hamburg	1.043	1.465
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	626	721
Niedersachsen	<u>2.636</u>	<u>2.653</u>
	<u>5.470</u>	<u>6.004</u>

- 3.5. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 136,9 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 32.226 T€ enthalten.

- 3.6. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, für Verpflichtungen gegenüber der GEMA, für Rundfunkbeiträge, für Zinsaufwendungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.

- 3.7. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	2013		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen		12.199		11.177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- gegen Rundfunkanstalten der ARD	1.876		2.138	
- sonstige	<u>20.206</u>	22.082	<u>21.823</u>	23.961
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.099		14.012
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		934		1.362
Sonstige Verbindlichkeiten		25.263		24.711
		<u>65.577</u>		<u>73.223</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 269 T€ (Vorjahr: 520 T€).

3.8. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		61.654
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (21.150 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	23.860	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	6.905	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	42.401	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>1.770</u>	74.936
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		47.824
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		26.424
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		44.968
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	41.117	
Neubau ARD-aktuell	<u>30.284</u>	71.401
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		136.813
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		26.051
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.100
Verpflichtungen gegenüber NDR Media		1.712
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		1.000
Liquiditätshilfe Radio Bremen		1.100
Verpflichtungen gegenüber dem Hessischen Rundfunk		900
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		246
		<u>499.978</u>

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 51 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung nicht mehr vollständig nötig ist, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

3.9. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 28.532 T€.

3.10. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG)

4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem im Berichtsjahr umbenannten Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar. (Bezeichnung des Postens im Vorjahr : „Erträge aus Gebühren“)

4.2. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen - Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.597 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2013	2012
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	-384	-508
Personalaufwand	25.848	25.048
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	12.387	12.320
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	236	348
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.750	3.182
Sonstige Aufwendungen	5.567	7.099
Zinserträge	-13	-9
Sonstige Steuern	1	1
	<u>46.392</u>	<u>47.481</u>

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 425 T€ (Vorjahr: 449 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

- 4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2013	2012
	T€	T€
Inanspruchnahme	-64.542	-60.539
Auflösungen	-2.094	-4.371
Zuführungen	69.807	42.287
Zinsaufwendungen	57.000	56.544
Außerordentliche Aufwendungen	12.439	12.439

Die Pensions- und Beihilfezahlungen wurden als Verbrauch der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gebucht. Die Vorjahreszahlen wurden um die Beihilfeverpflichtungen angepasst.

- 4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 2013 11.047 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.531 T€, Erträge aus Umsatzsteuerkorrekturen in Höhe von 1.601 T€ und Erträge aus Kabelverwertung Inland in Höhe von 1.101 T€.
- 4.6. An **periodenfremden Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr 2013 288 T€ angefallen.
- 4.7. In den Abschreibungen in Höhe von 52,2 Mio. € sind außerplanmäßige Abschreibungen von 72 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.
- 4.8. Das Finanzergebnis in Höhe von -7,3 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG bestimmt.
- 4.9. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 77 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 23 T€ an.
- 4.10. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet wie im Vorjahr die außerordentlichen Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.5.)
- 4.11. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 6.944 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 1.198 T€.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölftelung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.098	445	3.543
ARD-aktuell	264	49	313
ARD-TV-Leitungsbüro	16	1	17
KEF-Büro der ARD	5	-	5
Gesamt	3.383	495	3.878

5.2. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 467 T€ den Rundfunkrat und mit 107 T€ den Verwaltungsrat.

5.3. Die Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.388 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.461 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 19.479 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2013. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2013 noch 2.590 T€.

5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im Studio Washington tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 791 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2013, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2013 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2013 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 146 T€ vereinbart.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2012 - 24. Mai 2017)

Ute Schildt	Vorsitzende seit 27.09.2013 Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.09.2013
Dagmar Pohl-Laukamp	Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 27.09.2013 Zweite Stellvertretende Vorsitzende bis 26.09.2013
Ursula Thümler	Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 27.09.2013 Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 26.09.2013
Uwe Grund	Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 27.09.2013 Vorsitzender bis 26.09.2013

Detlef Ahting, Renate Backhaus, Steffen Becker, Tim Brockmann, Cornelia Bührle (bis 30.09.2013), Catharina Daues, Dr. Thea Dückert (bis 13.06.2013), Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Bischöfin Kirsten Fehrs (bis 31.08.2013), Eckhard Gorka (bis 13.06.2013), Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, E. Heister-Neumann, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Hilke Klüver (seit 11.10.2013), Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Elke Löhr (seit 03.12.2013), Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Aydan Özoguz (bis 17.12.2013), Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schümann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats (Amtsperiode 13. Juni 2008 - 13. Juni 2013)

Dagmar Gräfin Kerksenbrock Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin Kiel	Vorsitzende seit 04.05.2012
Dr. Rosemarie Wilcken Bürgermeisterin der Stadt Wismar a.D. Wismar	Vorsitzende bis 03.05.2012
Hartmut Tölle Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt Hannover	Stellvertretender Vorsitzender seit 04.05.2012
Dr. Wolfgang Peiner Wirtschaftsprüfer Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender bis 03.05.2012

Renate Borrmann
Rechtsanwältin u. Notarin
Wennigsen/Deister

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Michael Fürst
Rechtsanwalt
Hannover

Irene Johns
Leiterin Kinderschutz-Zentrum Kiel/
Vorsitzende Kinderschutzbund Schleswig-Holstein
Kiel

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt
Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg
Oldenburg

Thomas Koch
Senior Manager Account & Business Development
Hannover

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dagmar Pohl-Laukamp (bis 31.01.2012)
Senatorin a.D.
Lübeck

Mitglieder des Verwaltungsrats (Amtsperiode 14. Juni 2013 - 13. Juni 2018)

Ulf Birch
Pressesprecher ver.di
Hannover

Vorsitzender seit 14.06.2013

Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin
Kiel

Stellvertretende Vorsitzende seit 14.06.2013

Dr. Thea Dückert
Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg
Oldenburg

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Irene Johns
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiel

Sigrid Keler
Landesministerin a.D.
Rostock

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Bernd Reinert
Staatsrat a.D.
Hamburg

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor
Dr. Arno Beyer

Intendant
Stellvertretender Intendant
und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Sabine Roszbach
Elke Haferburg

Volker Thormählen

Direktor des Landesfunkhauses
Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Frank Beckmann
Dr. Albrecht Frenzel
Dr. Werner Hahn
Dr. Michael Rombach

Programmdirektor Hörfunk
Programmdirektor Fernsehen
Verwaltungsdirektor
Justitiar
Produktionsdirektor

Hamburg, den 12. August 2014

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 12. August 2014
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer

gez. zu Inn- u. Knyphausen
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2014

Anlage 1 zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS															
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert						
	Stand 01.01.13	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.13	Stand 01.01.13	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.13	Stand 01.01.13	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.344.755,39	70.042,00	0,00	0,00	3.414.797,39	3.344.755,39	70.042,00	0,00	0,00	87.552,00
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	41.012.746,12	3.222.613,25	1.341.268,11	1.263.144,18	44.157.235,44	32.820.655,12	4.384.244,43	1.331.819,11	0,00	35.873.080,44	32.820.655,12	4.384.244,43	1.331.819,11	0,00	8.192.091,00
	44.515.095,51	3.222.613,25	1.341.268,11	1.263.144,18	47.659.584,83	36.165.410,51	4.454.286,43	1.331.819,11	0,00	39.287.877,83	36.165.410,51	4.454.286,43	1.331.819,11	0,00	8.349.685,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	416.664.462,99	1.565.664,32	821.648,98	330.765,96	417.739.244,29	251.901.068,20	12.149.361,68	801.005,48	-25.580,55	263.223.843,85	251.901.068,20	12.149.361,68	801.005,48	-25.580,55	154.515.400,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	460.839.430,33	13.748.250,91	16.435.710,98	3.005.872,03	461.157.842,29	392.155.399,33	26.936.661,73	16.400.644,32	25.580,55	402.716.997,29	392.155.399,33	26.936.661,73	16.400.644,32	25.580,55	58.440.845,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.619.875,85	7.425.560,25	13.143.690,47	253.084,74	95.154.830,37	79.143.544,40	8.646.834,99	13.086.729,94	0,00	74.703.649,45	79.143.544,40	8.646.834,99	13.086.729,94	0,00	20.451.180,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.347.170,90	15.528.384,79	41.638,18	-4.852.866,91	24.981.050,60	14.347.170,90	0,00	0,00	0,00	0,00	14.347.170,90	0,00	0,00	0,00	14.347.170,90
	992.470.940,07	38.267.860,27	30.442.688,61	-1.263.144,18	999.032.967,55	723.200.011,93	47.732.858,40	30.288.379,74	0,00	740.644.490,59	723.200.011,93	47.732.858,40	30.288.379,74	0,00	258.388.476,96
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56
2. Beteiligungen	395.380,48	0,00	0,00	0,00	395.380,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.380,48
3. Sondenvermögen Altersversorgung															
a. Wertpapiere	607.121.912,07	29.999.934,00	0,00	0,00	637.121.846,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637.121.846,07
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	335.547.651,85	20.052.726,93	0,00	0,00	355.600.378,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.547.651,85
Summe 3.	942.669.563,92	50.052.660,93	0,00	0,00	992.722.224,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942.669.563,92
4. Sonstige Ausleihungen	4.766.850,23	108.217,26	18.356,95	0,00	4.856.710,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.766.850,23
	992.313.278,19	50.160.878,19	18.356,95	0,00	1.042.455.799,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.313.278,19
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.029.299.313,77	91.651.351,71	31.802.313,67	0,00	2.089.148.351,81	759.365.422,44	52.187.144,63	31.620.198,85	0,00	779.932.368,42	759.365.422,44	52.187.144,63	31.620.198,85	0,00	1.269.933.891,33

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2013 TEUR	Jahres- ergebnis 2013 ² TEUR
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-492	65
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.082	188
NDR Media GmbH, Hamburg	100	22.867	-7.266
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	40	-2
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	125	42
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	26.218	-10.355
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	3.007 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	2.785 ¹
- Doclights GmbH, Hamburg	51	1.993	631
- agenda media GmbH, Lauenburg / Elbe	25,1	-248	-392
Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Hannover	100	104	12 ¹
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	1 ¹
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	29 ¹
- Germany's Gold Plattformges. mbH, i. L. Berlin	1	193	-807 ³
Beteiligungen der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	-345	74
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	137	74
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	525 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Heidelberg	100	26	404 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	28 ¹
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	-58 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	359	120
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	601	497
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg	100	3.036	-39 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	1.666 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	-431 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	421 ¹
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	1.951	1.180
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	100	500	2.815 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	3.799 ¹
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	819 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	458	358
- german united distributors Programmvertriebs GmbH i. L., Geiselgasteig	25	100	1
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	7.510	-16.274 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	95	100	-4.813 ¹
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	350	40
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	-590 ¹
Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100	100	-927 ¹
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	-1.381 ¹
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	501 ¹
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	-509 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	271	45
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.184	40
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH i. L., Börsen	75	28	0
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	101	40 ¹
PinewoodStudioBerlin Film Services GmbH, Berlin	50	89	-3
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	856
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	133	4
ems - electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam	5,2	398	-647 ³

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Ausschüttung und Verrechnung von Verlustvorträgen

3 Vorjahreszahlen

4 Abweichendes Wirtschaftsjahr (31.01.14)

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2013 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (LAGEBERICHT)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2013 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1. Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom NDR gestaltet. Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD), EinsPlus und EinsFestival. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau“, „Tagesthemen“, „Nachtmagazin“ und „Wochenspiegel“. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio - einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen - ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen

und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic.

1.2. Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/ die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat - die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 - besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten / die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten / der Intendantin, des Stellvertreters / der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor / die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten / der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters / der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Am 1. Januar 2013 trat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) in Kraft, der den rechtlichen Rahmen für das neue Rundfunkfinanzierungsmodell geschaffen hat. In der Protokollerklärung zum 15. RÄStV haben die Länder die Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels vereinbart. Die Höhe des neuen Rundfunkbeitrages blieb gegenüber der monatlichen Gebühr für Hörfunk und Fernsehen mit 17,98 € unverändert.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1. Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Programm beteiligt. Den höchsten Marktanteil bundesweit verbuchen im Jahr 2013 mit 13,0 % die Dritten Programme, knapp vor dem ZDF (12,8 %). Das Erste erreicht im Jahr 2013 insgesamt 12,1 % Marktanteil und liegt vor RTL (11,3 %). Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 8,2 % und liegt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,7 % an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2013 geringfügig unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2013 insgesamt 630.671 Sendeminuten nach 631.057 Sendeminuten im Jahr 2012. Dabei entfielen auf das Erste 80.219 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 3.298 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.555 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 550.452 Sendeminuten.

Mehr als die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung ab 10 Jahren im Norden schaltet täglich mindestens ein Radioprogramm des NDR ein. Seit der letzten Media-Analyse vom Juli 2013 hat der NDR rund 300.000 Hörerinnen und Hörer dazugewonnen. Knapp 7,7 Millionen Menschen aller Altersgruppen nutzen täglich die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks (MA I/2014). Das ist der beste jemals in einer Media-Analyse gemessene Wert für den NDR. Beim Marktanteil gewinnt der NDR 1,3 Prozentpunkte hinzu und erreicht jetzt 52,4 Prozent. Damit hat sich der Abstand zu den 16 privaten Radio-Anbietern im Norden auf 14 Prozentpunkte weiter vergrößert - die kommerzielle Konkurrenz kommt der jüngsten Media-Analyse zufolge insgesamt auf einen Marktanteil von 38,4 Prozent.

Die Programmleistung Hörfunk verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.954 Sendeminuten auf 4.404.993 Sendeminuten.

2.2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 16.137 T€ ab. Dieses Jahresergebnis ist um 16.378 T€ schlechter als der Ansatz des Wirtschaftsplans. Diese Abweichung resultiert aus Mehrerträgen von 2.877 T€ und Mehraufwendungen von 19.255 T€. Das Geschäftsjahr 2013 ist das erste Jahr der neuen Beitragsperiode, die am 1. Januar 2013 begonnen hat. Der NDR konnte die Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit einem Überschuss von 17.200 T€ abschließen. Dieser Überschuss wird benötigt, um auch die neue Beitragsperiode finanziell ausgleichen zu können.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.277 T€ verringert. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Beitragserträge sind um 13.059 T€ auf insgesamt 949.969 T€ (Vorjahr: 936.910 T€) gestiegen. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die bisherige Rundfunkgebühr durch den neuen Rundfunkbeitrag abgelöst. Während zuvor das Bereithalten von Rundfunkempfangsgeräten die Gebührenpflicht auslöste, wird mit dem Rundfunkbeitrag an das Innehaben von Wohnungen angeknüpft. Nachdem die Erträge aus Rundfunkgebühren in den letzten Jahren einen rückläufigen Trend zeigten, führt das neue Beitragsmodell zu einer Stabilisierung der Ertragssituation. Dabei sind die die Feststellungen der KEF in ihrem 19. Bericht übersteigenden Beitragserträge einer Rücklage zuzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 8.909 T€ auf 115.869 T€ (Vorjahr: 124.778 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: die Erträge aus Programmverwertungen sanken von 18.524 T€ um 7.188 T€ auf 11.336 T€. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sanken um 3.100 T€ auf 5.531 T€ (Vorjahr: 8.631 T€). Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sanken von 1.167 T€ um 957 T€ auf 210 T€. Dem gegenüber erhöhten sich die Erträge aus weiterberechneten Kosten um 2.264 T€ auf 9.025 T€ (Vorjahr 6.761 T€).

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung verringerten sich um 7.835 T€ auf 48.686 T€ (Vorjahr: 56.521 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds, die um 8.946 T€ auf 16.656 T€ (Vorjahr: 25.602 T€) zurückgegangen sind. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen hingegen erhöhten sich um 1.111 T€ auf 32.030 T€ (Vorjahr: 30.919 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich um 2.966 T€ auf 5.182 T€ (Vorjahr: 2.216 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2013	2012	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	652.675	684.425	-31.750	-4,6
Personalaufwendungen	343.438	312.670	30.768	9,8
davon Aufwendungen für Altersversorgung	70.136	45.327	24.809	54,7
Abschreibungen	52.187	53.088	-901	-1,7
Zinsaufwendungen	61.204	60.196	1.008	1,7
Steueraufwendungen	935	957	-22	-2,3
Betriebsaufwendungen gesamt	<u>1.110.439</u>	<u>1.111.336</u>	<u>-897</u>	<u>-0,1</u>

Der Rückgang der Sachaufwendungen um 31.750 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, insbesondere durch die im Vorjahr übertragenen Olympischen Sommerspiele in London und die Fußball EM. Sie sanken um 21.367 T€ auf 165.726 T€ (Vorjahr: 187.093 T€). Die produktionsbezogenen Fremdleistungen sind in diesem Zusammenhang um 16.957 T€ auf 424.671 T€ (Vorjahr: 441.628 T€) gesunken.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 30.769 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 24.809 T€ gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Durch den im Mai 2013 vom Verwaltungsrat des NDR genehmigten neuen Gehaltstarifvertrag stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 202.496 T€ um 7.779 T€ auf 210.275 T€.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 1.008 T€ auf 61.204 T€ (Vorjahr: 60.196 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Die auf 0 T€ gesunkenen Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr: 1.457 T€) haben ihre Ursache in einer fehlenden Ausschüttung der NDR Media GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

2.2.2.2. Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote des NDR beträgt 18,9 %.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	8,4	0,5	Eigenkapital	310,3	18,5
Sachanlagen	258,4	15,4	Rückstellungen	1.166,3	69,7
Finanzanlagen	1.042,4	62,3	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	5,5	0,3
Programmvermögen	153,3	9,2	Verbindlichkeiten	0,3	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6,8	0,4			
Summe a)	1.469,3	87,8	Summe a)	1.482,4	88,6
Vorjahr	(1.445,5)	89,3	Vorjahr	(1.422,9)	87,9
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,8	0,1	Rückstellungen	104,8	6,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121,9	7,3	Verbindlichkeiten	65,6	3,9
Liquide Mittel	77,6	4,6	Rechnungsabgrenzung	20,0	1,2
Rechnungsabgrenzung	3,2	0,2			
Summe b)	203,5	12,2	Summe b)	190,4	11,4
Vorjahr	(172,5)	10,7	Vorjahr	(195,0)	12,1
Summe a) und b)	1.672,8	100,0	Summe a) und b)	1.672,8	100,0
Vorjahr	(1.617,9)	100,0	Vorjahr	(1.617,9)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2013	2012
	in T€	in T€
<u>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-16.137	-3.308
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	52.187	53.088
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	78.304	45.515
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-63	-812
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus Lief./Leist. und anderer Aktiva	-11.078	439
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lief./Leist. und anderer Passiva	-6.807	16.249
	<hr/>	<hr/>
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	96.406	111.171
<u>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	228	2.543
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.268	-29.677
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.223	-4.336
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (netto)	-50.143	-88.857
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	14.866	7.771
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR-Anteils am ZBS- PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	801	366
	<hr/>	<hr/>
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-75.739	-112.190

	2013 in T€	2012 in T€
<u>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
Zuwendungen Landesmedienanstalten	-533	-232
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-533	-232
<u>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	20.134	-1.251
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	57.501	58.752
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	77.635	57.501
<u>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
Liquide Mittel	77.635	57.501
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	77.635	57.501

2.2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2013 gegenüber 2012 von 1.618 Mio. € um 55 Mio. € auf 1.673 Mio. € erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 50.052 T€, so dass zum Bilanzstichtag 992.722 T€ (Vorjahr: 942.670 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2013 637.122 T€ (Vorjahr: 607.122 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 355.600 T€ (Vorjahr: 335.548 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 41.491 T€ sowie Abschreibungen, Zuschreibungen und Abgänge von 52.352 T€ auf 266.760 T€ (Vorjahr: 277.621 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 50.143 T€ auf 1.042.456 T€ (Vorjahr: 992.313 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 153.305 T€ (Vorjahr: 168.171 T€).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) stieg 2013 um 30.410 T€ auf 210.284 T€ (Vorjahr: 179.874 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der liquiden Mittel um 20.134 T€ und einem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 12.535 T€.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2013 von 16.137 T€ (Vorjahr: 3.308 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 310.324 T€ (Vorjahr: 326.641 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist eine Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 9.518 T€, die im Wirtschaftsjahr 2013 erstmalig gebildet worden ist.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 5.470 T€ (Vorjahr: 6.004 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 75.691 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.138.437 T€ (Vorjahr: 1.062.746 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 4.547 T€ auf 23.080 T€ (Vorjahr: 27.627 T€). Im Jahr 2013 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 7.160 T€ auf 109.632 T€ (Vorjahr: 102.472 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerten sich um insgesamt 6.808 T€ auf 85.862 T€ (Vorjahr: 92.670 T€).

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber investiert der NDR in systematische Personalförderung und umfangreiche Ausbildungsangebote. Gleichzeitig trägt er dem Anspruch nach flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem NDR bereits seit Jahren sehr wichtig. Neu eingerichtet wurde zum Beispiel ein Eltern-Kind-Büro. Flexible Arbeitszeitmodelle geraten aber auch aufgrund der Verlängerung der Lebensarbeitszeit immer stärker in den Fokus. Dabei bietet der NDR etwa mit dem Tarifvertrag Teilzeit oder dem Tarifvertrag Langzeitkonto bereits seit Jahren eine große Flexibilität. Derzeit werden die Belastungen, die der Schichtdienst verursachen kann, besonders untersucht.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2014 geht der NDR in das zweite Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Geplant sind Erträge von 1.063,8 Mio. € und Aufwendungen von 1.131,3 Mio. €. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2014 insgesamt mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 67,4 Mio. €. Gegenüber der Planung für 2013 verschlechtert sich das Ergebnis um knapp 67,7 Mio. €. Neben einer Reihe anderer Gründe, wie der Berichterstattung über die Fußball-WM in Brasilien und die Olympischen Winterspiele in Sotschi, geht die Ansatzserhöhung gegenüber dem Vorjahr vor allem auf die bilanzielle Höherbewertung der Pensionslasten zurück. Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergab sich die Notwendigkeit zur Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 01.01.2010. Hieraus resultierte ein einmaliger Umstellungsaufwand, der auf 15 Jahre verteilt werden darf und der den NDR jährlich mit 12,8 Mio. € belastet. Der daraus resultierende ratierliche jährliche Aufwand wurde bereits in den Wirtschaftsplänen seit 2010 berücksichtigt. Weiterhin schreibt das BilMoG jedoch vor, die Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem von der Bundesbank einheitlich berechneten Zinssatz zu diskontieren. Dieser Zinssatz sinkt seit seiner Einführung kontinuierlich und führt zu einer stetigen bilanziellen Höherbewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Damit sind erhebliche zusätzliche Aufwendungen verbunden, ohne dass sich die tatsächliche Höhe der künftigen Pensionszahlungen verändert. Für 2014 wird von einem weiteren Sinken des Diskontierungssatzes um mehr als 0,3-%-Punkte ausgegangen. Der allein daraus voraussichtlich im Jahr 2014 resultierende Aufwand aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wird mit 43,6 Mio. € erwartet. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat bei ihrer Prüfung des Finanzbedarfs den Umstellungsaufwand zum 01.01.2010 nicht berücksichtigt und legt einen Zinssatz von 5,25 % zugrunde. Der Aufwand ist also nicht in vollem Umfang in den Rundfunkbeitrag eingepreist und mit dem Rundfunkbeitrag fließen dem NDR insofern auch nur anteilig Erträge zur Deckung dieses Aufwands zu. Da der NDR einerseits seine mittelfristige Finanzplanung für die Geltungsdauer einer Beitragsperiode ausgleichen muss, andererseits die notwendigen Erträge aber nicht erhält, hat der Verwaltungsrat mit Einverständnis der Landesrechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer beschlossen, den § 31 Abs. 4 der Finanzordnung des NDR dahingehend zu erweitern, dass bei dem für die zu erwartende Geltungsdauer des Rundfunkbeitrags im Erfolgsplan geforderten Ausgleich der Mittelfristigen Finanzplanung die Auswirkungen des BilMoG nur insoweit zu berücksichtigen sind, wie sie in die Beitragsbemessung durch die KEF eingeflossen sind. Die handelsrechtliche Berücksichtigung des Aufwands führt beim NDR zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Die KEF hat avisiert, mit dem 20. KEF-Bericht unter bestimmten Maßgaben ab 2017 weitere Mittel zur Schließung der Deckungslücke berücksichtigen zu wollen. Je nach Entwicklung des Zinssatzes wird das Eigenkapital des NDR in den nächsten Jahren sinken.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat am 26. Februar 2014 ihren 19. Bericht veröffentlicht, in dem sie den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten für die Periode 2013 bis 2016 feststellt. Dabei hat sie auch erwartete Mehrerträge durch die Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag berücksichtigt. Die KEF geht davon aus, dass die Rundfunkanstalten bis zum Ende der Beitragsperiode 2013 bis 2016 insgesamt 1.145,9 Millionen Euro mehr einnehmen, als die Sender 2013 angemeldet hatten. Im Ergebnis schlägt die KEF vor, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 um 73 Cent von derzeit 17,98 Euro auf 17,25 Euro zu senken. Hierbei ist rund die Hälfte der erwarteten Mehrerträge eingerechnet. Die KEF empfiehlt, die übrigen Mehreinnahmen wegen der Unsicherheit der Datenlage nicht in die Absenkung einzurechnen und stattdessen einer Rücklage zuzuführen. Dieses wurde in der Konferenz der Regierungschefinnen

und Regierungschefs der Länder am 13. März 2014 in Berlin grundsätzlich bestätigt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs haben allerdings abweichend vom Votum der KEF entschieden, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab 2015 um 48 Cent auf 17,50 € senken zu wollen. Es ist die Absicht der Länder, die Stabilität des Rundfunkbeitrags zu erhalten sowie Spielräume zu bewahren, um im Rahmen der Evaluierung über Anpassungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht entscheiden zu können. Die über den von der KEF festgestellten Bedarf hinausgehenden Mehrerträge stehen dem NDR daher nicht zur Deckung seiner Aufwendungen zur Verfügung.

Der Finanzausgleich zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten war zunächst bis Ende 2014 geregelt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben die ARD gebeten, für ihre Konferenz im Oktober 2014 einen Vorschlag für eine dauerhafte Regelung des ARD-Finanzausgleichs mit Wirkung ab 1. Januar 2015 vorzulegen. Die ARD-Intendantinnen und -Intendanten haben sich in der ARD-Sitzung am 16./17. September 2013 einvernehmlich auf eine neue Regelung verständigt, die drei „Bausteine“ umfasst: Die bereits heute bestehenden bilateralen Unterstützungsleistungen an Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk werden verstetigt und bisherige Sachleistungen weitgehend in einen freiwilligen Finanzausgleich überführt. Weiterhin wurde ein zusätzlicher freiwilliger Finanzausgleich in Höhe von 10 Mio. € jährlich für die Jahre 2015 und 2016 verabredet, der zu gleichen Teilen Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk zu Gute kommen soll. Davon trägt der NDR 2,5 Mio. € pro Jahr. In diesem Zusammenhang wurde der Fernsehvertragsschlüssel neu festgelegt. Der Anteil des NDR erhöht sich ab 2015 von bisher 17,60 % auf 17,65 %. Ferner haben die Intendantinnen und Intendanten beschlossen, ab 2017 die Bedarfe, die sich aus der langfristigen Unterfinanzierung der beiden kleinen Anstalten ergeben, für den 20. KEF-Bericht anzumelden. In ihrer Konferenz am 13. März 2014 in Berlin haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zwischenzeitlich entschieden, die Finanzausgleichsmasse für RB und SR ab 2017 auf 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens erhöhen zu wollen.

4.2. Risikobericht

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Feststellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfangreiches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen

und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR in medienpolitische bzw. rechtliche Risiken, finanzielle Risiken, programmliche Risiken, technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken unterteilen. Der NDR wird sein Risikomanagementsystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

4.3. Chancenbericht

Die staatsvertraglich garantierte Unabhängigkeit sowie der besondere inhaltliche Anspruch bilden die Basis für ein Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das ihn auch eine Stütze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden lässt. Vor diesem Hintergrund müssen sich die Angebote des NDR angesichts der Fülle und Dichte des elektronischen Medienangebotes durch garantierte Qualität und spürbare Relevanz auszeichnen. Professionalität, Kompetenz und die daraus resultierende Glaubwürdigkeit hängen ganz wesentlich von gut ausgebildeten Journalisten ab, die nicht nur Informationen liefern, sondern diese auch einordnen. Orientierung kann angesichts der heutigen Programmfülle so zu einem tatsächlichen Mehrwert werden. Dafür sind finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen nötig, die dem Programm gezielt Freiräume sichern und auch langwierige investigative Recherchen ermöglichen, die über das einzelne Redaktionsbudget hinausgehen. Ergänzt werden diese Möglichkeiten durch die im Haus zunehmend vernetzte Arbeit. Darüber hinaus sorgt der NDR dafür, dass erfahrene journalistische Fachkräfte ihre Kenntnisse und Expertisen an Jüngere weitergeben können. Der stetige Ausbau des gemeinsamen Arbeitens über die einzelnen Programmbereiche hinweg kommt den qualitativen und inhaltlichen Zielen eines anspruchsvollen Programms entgegen.

Hamburg, den 12. August 2014

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 11. November 2014

1. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle, der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind, sowie der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Landesamt für Umwelt, Naturschutz
und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Bearbeiter: Frau Ludwig
Telefon: 03843 777-101
Fax: 03843 777-9101
E-Mail: beschaffung@lung.mv-regierung.de

2. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

3. Form, in der die Angebote einzureichen sind

schriftlich

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag an meine Hausadresse in Güstrow zu senden. Dieser ist wie folgt äußerlich zu kennzeichnen: „Öffentliche Ausschreibung, Reg. Nr. 40.49/14“, Angebotsschlussstermin: 16. Januar 2015.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch frei, direkt und vollständig verfügbar gemacht. Sie stehen unter www.bi-medien.de/start unter Angabe des bi-Ident-Codes D419605013 zum kostenfreien Download zur Verfügung. Unterlagen in anderer Form (Papierform, elektronische Form) werden nicht herausgegeben.

4. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Erstellung der Geologischen Karte (GK50) und der Bodenkarte (BK50) im Maßstab 1 : 50.000, die Blätter L1946 und L2146 sowie L1948, L1950, L2148 und L2150

5. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Erstellung der Geologischen Karte (GK50) und der Bodenkarte (BK50) im Maßstab 1 : 50.000, die Blätter L1946 und L2146

Los 2: Erstellung der Geologischen Karte (GK50) und der Bodenkarte (BK50) im Maßstab 1 : 50.000, die Blätter L1948, L1950, L2148 und L2150

6. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

haftet gesamtschuldnerisch

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen.

8. Ausführungsfrist

6. KW 2015 bis 45. KW 2015

9. Teilnahme-, Angebots- und Bindefrist

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19. Dezember 2014
Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 16. Januar 2015
Bindefrist des Angebots: 28. Februar 2015

10. Eignungskriterien

Los 1 und Los 2

- Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist
- Eigenerklärung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Eigenerklärung, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eigenerklärung, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- Die Kartierung muss durch eine(n) erfahrene(n) Geologin/Geologen erfolgen
- Erfahrung in der geologischen und bodenkundlichen Flächenkartierung im Jungpleistozän Mecklenburg-Vorpommerns sowie gute regionale Kenntnisse in diesem Gebiet
- Erfahrung bei der Aufnahme geologischer Objekte im Quartär (Aufschlüsse, Bohrungen) im o. g. Gebiet
- detaillierte Kenntnisse der Stratigraphie, Lithologie und Genese des Pleistozäns und Holozäns Mecklenburg-Vorpommerns sowie Erfahrungen in der stratigraphischen Bearbeitung des Jungpleistozäns
- Erfahrung in der Ausarbeitung großmaßstäbiger geologischer und bodenkundlicher Karten und Profilschnitte im Maßstab 1 : 25.000

- Erfahrung in digitaler Dokumentation
- fortgeschrittene, spezifische Kenntnisse im Umgang mit geografischen Informationssystemen, bezogen auf bodenkundliche und quartärgeologische Projekte
- Akademische Qualifikation: Diplom Geologe oder Master oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrung bezieht sich auf erfolgreich abgeschlossene Referenzprojekte bzw. Publikationen etc. innerhalb der letzten zehn Jahre im genannten Bereich.
- Nachweis über durchgeführte bodenkundliche Kartierungen nach Bodenkundlicher Kartieranleitung 4. bzw. 5. Auflage – (nicht nach DIN 4022 u. a.) im Jungmoränengebiet Mecklenburg-Vorpommerns
- Nachweis der regionalbodenkundlichen und regionalgeologischen Kenntnisse und Referenzen unter Benennung der in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Projekte
- Eignungsnachweise, Qualifizierung der Projektleitung und der Projektmitarbeiter sind zu belegen

11. Zuschlagskriterien

Los 1 und Los 2

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Konzept (stimmige Darstellung der Prozesse und Arbeitsschritte zur Erstellung/Ausführungszeit/Lieferfristen) (Zeitplan)	100 %

Der Quotient aus der Summe der gewichteten Kriterien (Wertungspunkte x Gewichtung %) und den Kosten für die Leistungserbringung stellt das Preis-Leistungs-Verhältnis dar. Der auf diese Weise ermittelte wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag gemäß § 7 Absatz 2 VgG M-V.

12. Aktenzeichen beim Auftraggeber

40.49/14

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 6,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt